

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 07. Dezember 2023



Der Redaktionsschluss für die KW 51 wurde vorverlegt. In KW 52/2023 und KW 1/2024 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung!



Adventstreffen der Landfrauen

14. Dezember 2023 ab 15 Uhr
Treffpunkt: Altes Schulhaus

Terminverschiebung



Sitzung des Bauausschusses

15. Dezember 2023, 17:30 Uhr
Schwarzwaldhalle



Sitzung des Gemeinderates

15. Dezember 2023, 18:00 Uhr
Schwarzwaldhalle



26. NEUHAUSENER

Weihnachtsmarkt

Samstag, 9. Dezember 2023 15 bis 21 Uhr

Rund um das Rathaus, die Kirche, das Schwalbennest und den Pfarrgarten erwartet Sie ein weihnachtliches Programm, zahlreiche Angebote, kulinarische Spezialitäten und die Möglichkeit, Ihren Weihnachtsbaum mit nach Hause zu nehmen.

Das Programm und unsere Aussteller finden Sie hier



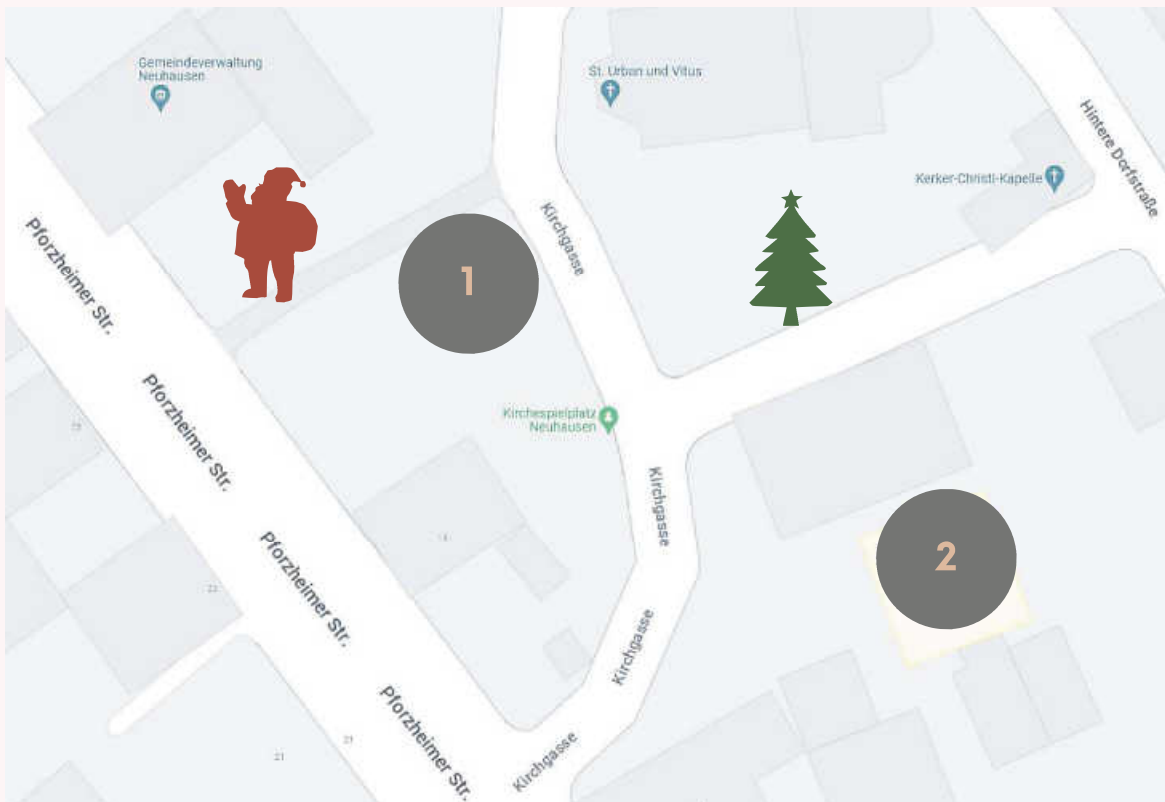
26. NEUHAUSENER

Weihnachtsmarkt

Programm:

Um 15 Uhr wird der Weihnachtsmarkt durch Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner eröffnet. Anschließend folgt der Auftritt der Kindergärten unserer Gemeinde und der Chor-AG "Good ViBes" der Verbandsschule im Biet. Danach können sich alle kleinen und großen Besucherinnen und Besucher auf den Nikolaus freuen.

Ab ca. 17:30 Uhr sorgt der Musikverein Neuhausen für weihnachtliche Stimmung.



26. NEUHAUSENER

Weihnachtsmarkt

Aussteller vor dem Rathaus & der Kirche 1

- Feuerwehr Neuhausen Abt. Neuhausen – Schaschlik, Pommes, Bratwurst Currywurst, Schokofrüchte
- Raible Lust GbR – alkoholfreie und alkoholische Getränke, Heiße Rote und Bauernbratwürste
- Klasse 7a Verbandsschule im Biet – Kinderpunsch, Weihnachtsgebäck
- Verbandsschule im Biet – Kunsthandwerk aus dem Unterricht, Bastelarbeiten
- Birgit Beiser und Stefanie von Lohr – Unikate aus Filz und Stoff, Kaffeesäckchen, Handgemachtes aus Porzellan
- 1. FC Alemannia Hamberg – Langos, Glühwein, Schnaps
- Pino Salvatore und Massimo Pino – Verkauf von Obst, Gemüse und italienischen Spezialitäten, Brötchen mit Schweinebauch
- Pascal Merkle und Ramona Grimm – Spezialitäten vom Wild, Glühwein, Getränke, beplotterte Dekoration, Kleidung und Accessoires
- Waldkindergarten Hamberg – Schwein am Spieß, Crêpes, Glühwein, Kinderpunsch, kleine Spielwerkstatt
- Sandra Claus – Häkelarbeiten
- Eugenio Randazzo – Pizza, Orangen
- Walter Drodofsky – Sockenwolle, handgestrickte Socken, Effektgarne, Mützen und Schals

Aussteller rund um das Schwalbennest & den Pfarrgarten 2

- Café im Schwalbennest
- Förderverein Verbandsschule im Biet Steinegg e.V. – Schupfnudeln mit Kraut, Glühwein, Kinderpunsch
- Kreative Auszeit Meike Gottschalk – Kunsthandwerk, handgefertigte Dekorationen aus Holz
- oh-so-sweet Petra Kaplan – Weihnachtsdeko aus Keramik-Gipsmasse, genähter und gestrickter Weihnachtsbaumschmuck, genähte Geschenkartikel
- Margarete Linck – Frotteegeschenke, Seidenmalerei, Fensterbilder, Serviettentechnik, Walnuss Kernöl
- Anette Leicht – Gulaschsuppe, Glühwein, Kinderpunsch
- Elternbeirat Kindergarten Neuhausen – Waffeln
- Jugendrotkreuz Neuhausen – Crêpes
- Pfadfinderbund Süd e.V. – Selbstgebasteltes aus Holz, Spielzeug und Weihnachtsdekoration
- Bäumchen Till – Verkauf von Weihnachtsbäumen
- Pascal Wild – Kettensägekunst aus Holz
- SPD Ortsverein – Heidelbeerglühwein, Kinderpunsch, Crémant, weihnachtliche Süßigkeiten
- Helena Hofmann – 200 verschiedene Sorten Senf, Mineralien
- Kinderhilfe Sri Lanka im Biet e.V. – Sri-lankische Reispfanne, Glühwein
- Sigrun Bode-Jakisch – hochwertige, reine ätherische Öle von doTerra

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
 Montag - Freitag
 Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr
 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
	Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Sandra Fischer	9510-14	fischer@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessler@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschen- gasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 5656532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen- enzkreis.de
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis		07231 308-1873	forstamt@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolyn Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen- enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Adventsumtrunk



DER ELTERNBEIRAT DER KITA HAMBURG
FREUT SICH MIT IHNEN DIE ADVENTSZEIT
BEI FRISCHEN WAFFELN*,
GLÜHWEIN* UND PUNSCH* ZU GENIEßEN.

SIE FINDEN UNS FREITAGS,
DEN 11.12., 8.12. UND 15.12.
JEWELNS VON
16UHR - 18.30UHR VORM "S'LÄDLE".

DER ERLÖS KOMMT DEN KINDERN
DER KITA HAMBURG
VOLLUMFÄNGLICH ZUGUTE.



*SOLANGE DER VORRAT REICHT.

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband „Wasserversorgung der Gebietsgemeinden“ Sitz Tiefenbronn

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Gebietsgemeinden am 29.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 3 Stunden 40,00 Euro,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 50,00 Euro,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 60,00 Euro.

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird im jeweiligen Monat der entschädigungspflichtigen Sitzungen gezahlt.
- Der Verbandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 250,00 Euro, sein Stellvertreter von 40,00 Euro.
- Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.05.2014 mit allen Änderungen außer Kraft.

Neuhausen, 30.11.2023

gez. Dr. Wagner, Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg



- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.: gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de



Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Bauausschusses
am Freitag, 15. Dezember 2023, 17:30 Uhr
 in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG – Öffentliche Sitzung Vorlagen-Nr.

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen
 - 2.1 Erstellen von zwei Dachgauben auf ein bestehendes Wohnhaus Grundstück Flst.Nr. 2636 Gemarkung Hamberg, Schellbronner Straße 5 2023/31
 - 2.2 Energetische Sanierung und Wiedererrichtung Wohnhaus, Einbau einer Gaube Grundstück Flst.Nr. 36, Gemarkung Neuhausen, Lehninger Straße 5 2023/32
3. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Dr. Sabine Wagner
 Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen sind unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, 15. Dezember 2023, 18:00 Uhr
 in der Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46,
 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG – Öffentliche Sitzung Vorlagen-Nr.

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen aus der Starkregenanalyse 2023/35
4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024 2023/40
5. Beratung und Beschlussfassung über die Forsteinrichtung im Gemeindewald für die Jahre 2025–2034 2023/42
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Energiekonzeptes für das Rathaus Neuhausen 2023/36
7. Bebauungsplanverfahren „Heumade III“ Ortsteil Hamberg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Heumade III“ – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB 2023/33
8. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindevwahlausschusses 2023/34

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
 Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
 Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)
 Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 9. Dezember 2023

Tiergarten-Apotheke Haidach, Strietweg 70
 75181 Pforzheim, Tel. 07231 - 41 45 00
 Rosen-Apotheke Calw, Heinz-Schnauer-Str. 45
 75365 Calw, Tel. 07051 - 33 23

Sonntag, 10. Dezember 2023

Pregizer Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 39
 75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 1 43 70
 Apotheke im Arlinger Pforzheim, Arlinger Str. 37
 75179 Pforzheim, Tel. 07231 - 4 19 71 64

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
 Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29,
 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Redaktion:
 Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
 Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des GSL – Verein für Gewerbetreibende, Selbständige und Landwirte Neuhausen e. V. – auf Erlass der Miete mit Nebenkosten für die Nutzung der Monbachhalle anlässlich der 5. Ausbildungsmesse am 25. November 2023 2023/29
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Elektroarbeiten für die EDV-Verkabelung in der Verbandsschule im Biet 2023/38
11. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 2023/39
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden 2023/37
13. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Sitzungsunterlagen sind unter <https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes

Der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes in KW 51/2023 wurde vorverlegt. Abgabeschluss für Artikel ist Sonntag, 17.12.2023, 23:59 Uhr

In KW 52/2023 sowie in KW 1/2024 erscheint kein Mitteilungsblatt. Im neuen Jahr werden Artikel somit frühestens in KW 2/2024 am 11. Januar 2024 veröffentlicht.

Der Abgabeschluss für diese Ausgabe ist Montag, 8. Januar 2024, 23:59 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Das Ordnungsamt informiert

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, Ihren geräumten Schnee und das auftauende Eis auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger/innen verpflichtet sind oder soweit dieser Platz nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen (§ 5 Abs. 2 der Streupflichtsatzung) und den Schnee und das auftauende Eis nicht mitten auf die Fahrbahn zu räumen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ausbildungsmesse im Biet am 25. November 2023

Schüler/innen, die vor dem Schulabschluss stehen, konnten sich am Samstag, 25. November 2023 bei der Ausbildungsmesse im Biet über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Es wurde zum ersten Mal auf dem Außengelände ein Ausstellerzelt benötigt, um allen 60 Ausstellern die benötigten Messestände anbieten zu können. Der GSL Neuhausen e. V. konnte somit die Zahl der Aussteller gegenüber dem Vorjahr um ca. 30 % steigern.

Die ausstellenden Unternehmen aus dem Biet, der Stadt Pforzheim, dem Enzkreis und der Region präsentierten den zahlreichen Messebesucher/innen einen ersten Eindruck und eine Entscheidungshilfe. Das Konzept der Messe habe sich auch in diesem Jahr wieder hervorragend bewährt, so das einhellige Resümee der Veranstalter.

Auch die Betriebe konnten erste Kontakte mit potenziellen Auszubildenden knüpfen. Die ausgezeichneten Gespräche und der breite Zuspruch bestärkten die Organisatoren. Durch die Erweiterung der Messekapazitäten konnte eine deutlich größere und auch sehr breite Vielfalt an Ausbildungsplätzen vorgestellt werden, die sich vom Handwerk über die Industrie bis in den Dienstleistungssektor erstreckte. Ebenso wurde die Ausweitung

der Öffnungszeiten sehr gut angenommen. Zum Erfolg der Messe haben zudem ein neuer Webauftritt und ein digitaler Stellenfinder beigetragen.

Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Schirmherrin der Ausbildungsmesse, erwähnte im Rahmen ihres Messerundgangs, die Ausbildungsmesse sei eine wichtige Veranstaltung in der Gemeinde, da sie so wesentlich für die Zukunft der Jugend sei und gleichzeitig aber auch zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitrage.

Eine Neuauflage der Ausbildungsmesse im Biet ist für 2024 geplant, dann allerdings zu einem früheren Zeitpunkt.



Frau Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner (Mitte) auf ihrem Messerundgang mit den Organisatoren Stefan Bornbaum (links) und Matthias Gindele (rechts) vom GSL Neuhausen e. V.



Zahlreiche Besucherinnen und Besucher in angeregten Gesprächen mit den ausstellenden Betrieben

26. Neuhausener Weihnachtsmarkt – Sperrung der Parkplätze sowie der E-Ladestation am Rathaus

Aufgrund des Neuhausener Weihnachtsmarktes werden die Parkplätze vor dem Rathaus sowie die Kirchgasse **von Freitag, 8. Dezember 2023, ab 12:00 Uhr bis Sonntag, 10. Dezember 2023, um 18:00 Uhr** gesperrt.

Ebenfalls ist eine Zufahrt zur E-Ladestation in diesem Zeitraum nicht möglich. Den Anwohnerinnen und Anwohnern wird die Zufahrt gewährleistet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

am 29.11.2023 Gertrud Gerber,
geb. Ris

OT Steinegg

Sonstiges

Polizeipräsidium Pforzheim

Das Polizeipräsidium Pforzheim gibt Tipps zur Verhinderung von Taschendiebstählen insbesondere in der Vorweihnachtszeit

Die ersten Weihnachtsmärkte haben bereits geöffnet. Große Menschenmengen und dichtes Gedränge prägen gerade zur Vorweihnachtszeit das Bild vieler Innenstädte. Hübsch dekorierte Weihnachtsmarktbuden und Geschäfte, Weihnachtsmusik und Glühweinduft lassen schon einige Zeit vor Weihnachten eine festliche Atmosphäre aufkommen. Und genau dies nutzen jene aus, die eigentlich das ganze Jahr über aktiv sind, aber auch vor allem in der Vorweihnachtszeit Hochsaison haben – die Taschendiebe.

Deshalb steigt in der Adventszeit die Zahl der Taschendiebstähle alljährlich besonders stark. Eine geradezu magische Anziehungskraft auf Langfinger haben Rucksäcke, Hand- und Umhängetaschen sowie Geldbeutel, die leicht erkennbar in Hosens- und Jackenaußentaschen getragen werden. Besonders betroffen sind auch Einzelhandelsgeschäfte der Innenstädte sowie die Einkaufszentren, wo es im vorweihnachtlichen Trubel für die Täter oft allzu leicht ist, nach einem Diebstahl in der Anonymität der Menschenmenge unterzutauchen.

Durch umsichtiges Verhalten und Beachtung der folgenden Tipps kann jeder selbst dazu beitragen, dass Langfinger leer ausgehen:

- Tragen Sie Geld, Papiere und Wertsachen verteilt auf die verschlossenen Innentaschen Ihrer Kleidung oder in einer Gürteltasche dicht am Körper.
- Führen Sie nur so viel Bargeld mit sich, wie Sie für Ihre Einkäufe unbedingt benötigen. Nutzen Sie verstärkt den bargeldlosen Zahlungsverkehr.
- Bewahren Sie Ihre EC-Karte niemals zusammen mit dem PIN-Code auf.
- Lassen Sie bei der Anprobe von Kleidungsstücken keine Wertsachen in der Umkleidekabine zurück, auch wenn Sie diese nur kurzfristig verlassen.
- Legen Sie gerade bei dichtem Gedränge an stark belebten Orten besondere Vorsicht an den Tag. Erhöhte Achtsamkeit gilt auch beim Ein- und Ausstieg an Bussen und Bahnen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie angerempelt werden, Ihre Kleidung beschmutzt wird oder Sie allzu hilfsbereiten Mitmenschen begegnen. Es könnte sich um Ablenkungsmanöver handeln.

Sollten Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Opfer eines Taschendiebstahls geworden sein, so beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Informieren Sie sofort die Polizei über den Polizeinotruf 110. Teilen Sie schon hier eventuell vorhandene Hinweise auf den oder die Täter mit.
- Veranlassen Sie die sofortige Sperrung Ihrer Kreditkarte, Scheckkarte und Schecks über die einheitliche Notrufnummer 116 116 und benachrichtigen Sie auch Ihre Hausbank.
- Denken Sie beim Diebstahl Ihres Handys auch an die Sperrung der Mobilfunkkarte bei Ihrem Netzbetreiber.
- Bringen Sie jeden Taschendiebstahl zur Anzeige.

Weitere Informationen zum Thema „Taschendiebstahl“ finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/taschendiebstahl/>



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Abfuhrplan 2024 geht an alle Haushalte im Enzkreis – Auch per App oder im Internet abrufbar

„An welchem Tag ist Müllabfuhr?“ oder „Wann hat der Recyclinghof geöffnet?“ – Antworten auf diese und andere Fragen zum Thema Abfall gibt der Abfuhrplan für 2024, der ab dem 11. Dezember an alle Haushalte im Enzkreis verteilt wird.

Der Abfuhrplan enthält wichtige Informationen zum Abfallsystem, der Sperrmüllentsorgung oder den speziellen Info-Materialien. Auf zwei Seiten informiert das Abfall-ABC über die richtige Abfalltrennung. Der Kalenderteil enthält die Leerungstermine für Rest- und Bioabfall, Papier, Glas und Leichtverpackungen sowie die Sammeltermine für Sperrmüll, Schadstoffe und Elektrogeräte. Außerdem sind die Öffnungszeiten der beiden jeweils nächstgelegenen Recyclinghöfe aufgeführt.

Zu finden sind die Abfuhrdaten auch in der Enzkreis-App: Hier gibt es eine Push-Funktion, die an die jeweiligen Abfuhrtermine erinnert. Die App für Android und iOS ist über die jeweiligen Stores kostenlos erhältlich. Ähnliches bietet die Entsorgungsplattform www.entsorgung-regional.de: Hier stehen die Leerungstermine und Öffnungszeiten zum Abruf bereit; die Haushalte können sich über den Terminalservice an die Abfuhrtermine erinnern lassen und die Abfuhrpläne als pdf herunterladen.

Wer den Abfuhrplan bis Ende des Jahres nicht erhalten hat, kann ihn vom 2. bis 16. Januar 2024 direkt beim Vertriebservice unter Telefon 07231 933-210 oder -212 nachbestellen. Die Pläne der jeweiligen Gemeinde liegen zudem im neuen Jahr in allen Rathäusern aus. Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

Zweckverband Breitbandversorgung wählt erstmals Geschäftsführer - Mit Florian Enghofer übernimmt ausgewiesener Fachmann das Ruder

Die Versammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung hat dieser Tage Florian Enghofer zum Geschäftsführer gewählt. Und das ist eine Premiere – denn bis dato gab es diese Funktion im Zweckverband nicht. Das Gremium hatte sich vor ein paar Monaten allerdings angesichts der aktuellen Herausforderungen zu einer Neustrukturierung der Verbandsverwaltung entschlossen und damit wichtige Weichen für die Zukunft gestellt: So soll der neue hauptamtliche Geschäftsführer die Ausbauprojekte für eine möglichst flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet weiter forcieren.

Der 40-jährige, aus Remchingen stammende Enghofer hat an der Hochschule Pforzheim Wirtschaftsrecht studiert und anschließend noch seinen Master of Laws an der Fernuni Hagen erworben. 2015 stieß er zum Landratsamt Enzkreis und arbeitete dort zunächst im Jobcenter. Seit über sechs Jahren ist er beim Zweckverband als Breitband-Koordinator tätig und hat in dieser Funktion bereits viele Ausbauprojekte im Enzkreis mitbetreut. „Damit bringt er eine enorme Fachkompetenz und viel Hintergrundwissen mit, er kennt die Zusammenhänge und Ansprechpartner, kann also aus dem Stand heraus in sein neues Arbeitsfeld starten“, freuen sich der Verbandsvorsitzende, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, und sein Stellvertreter Landrat Bastian Rosenau.

Das sieht auch Florian Enghofer so: „Gerne möchte ich gemeinsam mit den Kommunen im Enzkreis den Glasfaserausbau weiter voranbringen und so dazu beitragen, für die Menschen und Betriebe eine zukunftsfähige Infrastruktur aufzubauen. Ich sehe meine Aufgabe auch darin, die stetig zunehmenden und komplexen Aufgaben im Bereich des Breitbandausbaus zügig umzusetzen.“ Zudem könnten so der Verbandsvorsitzende und der bisher für die Geschäftsstelle des Zweckverbands zuständige Leiter des „Amtes für Nachhaltige Mobilität“, Sven Besser, spürbar entlastet werden. Jedenfalls sollen bei der Geschäftsführung künftig alle wichtigen Fäden zusammenlaufen und die meisten Führungs- und Leitungsaufgaben gebündelt werden.

Laut Teply und Rosenau sei in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl an Projekten aufs Gleis gesetzt worden, und auch in den kommenden zwei bis drei Jahren würden viele Haushalte und Unternehmen im Enzkreis zukunftsfähige Glasfaseranschlüsse bekommen, die entweder von am Markt tätigen Unternehmen mit eigenen Mitteln umgesetzt wurden oder aber dank Förderung durch Bund und Land realisiert werden konnten. „Allerdings stellt die Anfang des Jahres erfolgte Neukonzipierung der Breitbandförderung durch die Bundesregierung den Zweckverband im Enzkreis, aber auch in vielen anderen Regionen im Land vor große Herausforderungen. Das gilt insbesondere für die Priorisierung der Förderanträge. Zudem kämpfen die Unternehmen beim eigenwirtschaftlichen Ausbau mit den teils drastisch gestiegenen

Baukosten und Zinsen“, so Tepy und Rosenau abschließend. „Der neue Geschäftsführer soll in jedem Falle den bereits begonnenen geförderten Ausbau im Enzkreis wo nötig und möglich unterstützen und darüber hinaus die Möglichkeiten zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau weiter voranbringen.“

Breitbandversorgung im Enzkreis: Zweckverbandsvorsitzender und Landrat wenden sich an die lokalen Bundestagsabgeordneten mit gemeinsamem Schreiben zum Bundesförderprogramm

Aus Sorge über die Zukunft des Ausbaus mit schnellen Glasfaserleitungen im Enzkreis wandten sich dieser Tage Jörg-Michael Tepy, Vorsitzender des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis, und Landrat Bastian Rosenau mit einem gemeinsamen Schreiben an die Bundestagsabgeordneten für den Enzkreis. Gemeinsam legten sie ausführlich dar, welche Schwierigkeiten sich derzeit auf dem Weg zum flächendeckenden schnellen Internet ergeben und wo ihrer Ansicht nach das aktuelle Förderprogramm Verbesserungspotenzial hat.

Für den Ausbau der „Weißen Flecken“ (Adressen mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s) habe der Zweckverband Breitbandversorgung dankenswerterweise Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rund 300 Millionen Euro bewilligt bekommen, erläutert der Vorsitzende des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Tepy.

„In den vergangenen zwei Jahren ist es neben dem stärkeren Engagement privater Unternehmen auch durch den kontinuierlichen Einsatz von kommunaler Seite gelungen, beim Glasfaserausbau deutlich voranzukommen. Eine Vielzahl an Projekten wurde begonnen, und in den kommenden zwei bis drei Jahren werden viele Haushalte und Unternehmen im Enzkreis einen zukunftsfähigen Glasfaseranschluss bekommen“, schildert Landrat Rosenau die derzeitige Situation.

„Durch das vom Bund im März 2023 aufgelegte Förderprogramm ist es für Kommunen und kommunale Verbände nunmehr aber erheblich schwieriger geworden, Fördermittel zu erhalten. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel wurden in diesem Jahr um ein Vielfaches überzeichnet“, fügt Tepy hinzu. So könnten die bereits begonnenen Ausbauprojekte nicht ergänzt werden, insbesondere wenn – wie im Enzkreis häufig der Fall – private Unternehmen keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigten und der Zweckverband bzw. die Kommunen selbst Glasfaserleitungen ausbauen müssten.

Der Zweckverbandsvorsitzende und Landrat Rosenau appellieren deshalb in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundestagsabgeordneten der Region eindringlich, auf die Bundesregierung einzuwirken, das aktuelle Fördermodell nochmals grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.

Vernetzungstreffen „Club der Agenda 2023 Kommunen“: Städte und Gemeinden spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele, sogenannte Sustainable Development Goals kurz SDGs, für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. „Diese Ziele dienen der Staatengemeinschaft als Kompass, um die Umsetzung der Agenda zu erreichen und damit den großen Herausforderungen dieses Jahrhunderts wie der Klimakrise und dem Verlust an Biodiversität entgegenzusteuern und die öffentliche Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu fördern“, erklärt Dr. Jannis Hoek, Nachhaltigkeitsmanager im Landratsamt Enzkreis.

Die Umsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn sich auch möglichst viele daran beteiligen. Dabei spielen die Städte und Gemeinden durch die im Grundgesetz verbriefte kommunale Selbstverwaltung eine tragende Rolle. „Etwa 65 Prozent der Ziele liegen in ihrem Aufgabenbereich. An ihnen führt beispielsweise beim Ausbau erneuerbarer Energien, dem Flächenmanagement und Bau bezahlbaren Wohnraums oder auch der Verkehrsplanung kein Weg vorbei“, weiß Hoek.

„Damit das Rad jedoch nicht überall neu erfunden werden muss, treffen sich die Zeichnungskommunen regelmäßig im „Club der Agenda 2030 Kommunen“. Dort tauscht man sich zu Best Practices aus und diskutiert aktuelle Herausforderungen sowie noch effektivere Umsetzungsmöglichkeiten der Kommunen“, so Hoek, der den Enzkreis in diesem Gremium vertritt.

Beim jüngsten Treffen in Mannheim stellte er selbst den erst im April veröffentlichten 1. Indikatorenbericht der Behörde den rund 80 kommunalen und politischen Akteuren vor und erläuterte die Vorzüge dieses eigenen Monitoringinstruments, bei dem das Landratsamt deutschlandweit unter den kommunalen Vorreitern ist. Dieser Bericht dient dazu, den Beitrag des Enzkreises zur Umsetzung der 17 Ziele mess- und steuerbar zu machen. Die aktuell rund 85 Indikatoren greifen verschiedene Themen aus allen Sektoren heraus und zeigen deren Entwicklung auch auf dem eigenen SDG-Dashboard an, welches für alle transparent im Internet unter <https://agenda2030.enzkreis.de> einsehbar ist.

„Angezeigt wird dort beispielsweise die seit einigen Jahren steigende Anzahl von Todesfällen nach psychischen und Verhaltensstörungen, die zu 87 Prozent auf die Folgen einer Demenz zurückzuführen sind“, erläutert der Nachhaltigkeitsexperte. „Der steigende Pflege- und Unterstützungsbedarf im Zuge der demografischen Alterung wird dadurch im Enzkreis frühzeitiger und anders sichtbar und soll dem Gremium und Fachpublikum die Entscheidungsfindung zugunsten konkreter Maßnahmen erleichtern“, beschreibt er mögliche Schlussfolgerungen daraus.

Auch werden zum Beispiel die Zusammenhänge zwischen der Anzahl zugelassener Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor, der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und den Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr aus dem Zahlenwerk schnell sichtbar, verdeutlicht Hoek den Mehrwert des Dashboards und erntet viel Anerkennung dafür.

Der Nachhaltigkeitsexperte ist jedenfalls sicher, dass von diesem alljährlichen Fach- und Erfahrungsaustausch alle nur profitieren können. Er selbst zeigte sich besonders beeindruckt von den Erfahrungsberichten der Vertretungen aus Hamburg und Rottenburg am Neckar, die ihre eigenen Berichte dem Hochrangigen Politischen Forum der Vereinten Nationen in New York präsentiert hatten und von dort spannende Erfahrungen schilderten. „Klar ist: Nachhaltigkeit in den Kommunen ist leichter gesagt als getan, aber wenn Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft gemeinsam agieren, kommen wir bei dieser Mammutaufgabe voran“, meint Hoek zuversichtlich. „Letztlich profitieren wir alle von einer nachhaltigen Entwicklung. Daher kann ich alle Bürgerinnen und Bürger nur ermuntern, sich selbst mit dem SDG-DashBoard und den Agenda-Zielen vertraut zu machen, um zu überlegen, welchen Beitrag sie selbst leisten können“.

Freiwillige Feuerwehr



Jugendabteilung

Baumpflanzaktion mit der Jugendfeuerwehr im Hamberger Wald

Zusammen mit der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, mit dem ehemaligen Forstamtsleiter Fritz Kramer und gesponsert durch die Stadtwerke Pforzheim (SWP) pflanzten wir, von der Jugendfeuerwehr Neuhausen, 500 Traubeneichen. Wir leisteten damit einen wertvollen Beitrag bei der Aufforstung des durch Trockenheit und Borkenkäfer geschädigten Genossenschaftswaldes am Säweg, hoch über dem Würmtal.

Kurz nach neun Uhr, am Samstagmorgen den 25.11.2023, startete unser Tag mit einer Einweisung durch den Betreuungsförderer der Waldgenossenschaft Hamberg und dem Büroleiter des Enzkreisforstamtes. Hier erfuhren wir, um was es bei der Pflanzaktion geht, worauf wir achten müssen und warum unsere Arbeit heute so wichtig ist.

Kurz darauf starteten wir tatkräftig, mit den Hacken und Schaufeln gerüstet, die ersten Setzlinge zu pflanzen. Trotz Wind und Schneefall kamen wir gut voran. Gegen Mittag stärkten wir uns bei einem gemeinsamen Mittagessen. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Waldgenossenschaft Hamberg für Wurst, Weck und Christstollen bedanken. Danach gingen wir mit frischen Kräften in die zweite Runde. Wir pflanzten die restlichen Bäume

und versehen alle Setzlinge mit Wuchshüllen aus Fichtenfurnier und Baumwolle, welche vor Wildfraß schützen.

Etwas durchgefroren, aber trotzdem vollkommen zufrieden mit unserem Werk, beendeten wir die Aktion gegen 14 Uhr. Schon heute sind wir uns sicher, dass das nicht unsere letzte Pflanzaktion war. Denn trotz aller Strapazen wird die Pflanzaktion als eine für die Zukunft gesehen, von welcher in 60 oder 70 Jahren nicht nur wir als Kinder der heutigen Jugendfeuerwehr profitieren werden.

Gez.
Alisa Bucher & Marcel Lux
- Jugendleiter-



Fotos: Marcel Lux

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



Weihnachtsmarkt Neuhausen

HO, HO, HO,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir, der Förderverein der VIB Steinegg,
bieten Ihnen am **09.12.2023**
auf dem Weihnachtsmarkt in Neuhausen
super leckere Schupfnudeln mit Kraut
an.

Kommen Sie vorbei und probieren Sie!
Wie immer gibt es auch Pfälzer Glühwein und
selbstgemachten Kinderpunsch.
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr FÖV der VIB Steinegg

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Pflegedienst

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegevereins Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: [drk.neuhausen](https://www.instagram.com/drk.neuhausen)

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,
Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT



Krankenpflegeverein e. V. Landhaus für Senioren St. Josef Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Kirchliche Nachrichten:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676 ;
stephan.rist@kath-pforzheim.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gottesdienste und Infos:

Das Pfarrblatt Nr. 1 (13.01.2024 -25.02.2024) wird in den Kirchen ausgelegt!

Der Redaktionsschluss für PB Nr. 1 wurde vorverlegt auf Fr., 15.12., 08.00 Uhr. Artikel können nur in digitaler Form angenommen werden; Bildquellen sind immer anzugeben.

Beiträge, die danach eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Redaktion

**Am Freitag, 08.12. ist das Pfarrbüro geschlossen!
Donnerstag, 07.12.**

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)

Freitag, 08.12.

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Lehningen Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)

Samstag, 09.12.

06:00 Neuhausen Roratemesse in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
anschl. Frühstück im Pfarrhaus

14:30 Lehningen Taufe von Malea Steinhauser und Sophia Jäger in St. Ottilia (Pater Jijo)
17:00 Steinegg Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch), Neue geistl. Lieder, Liedpräsentation, Kerzenbeleuchtung

Sonntag, 10.12.

09:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)
10:30 Mühlhausen Wortgottesdienst in St. Alexander (WGF Team)
10:30 Schellbronn Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)
17:00 Hohenwart Meditation „Kurz vor Knapp“ in Maria Königin
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Dienstag, 12.12.

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Hohenwart Eucharistiefeier in Maria Königin (Pfr. Wunsch)

Mittwoch, 13.12.

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
18:00 Hamberg Eucharistiefeier in St. Wolfgang (Pater Jijo)

Donnerstag, 14.12.

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pater Jijo)

Freitag, 15.12.

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)

Samstag, 16.12.

09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
10:00 Neuhausen Beichtgelegenheit in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
18:00 Steinegg NightFire Abend (Pfr. Wunsch), Eucharistiefeier und NightFire-Gebetsabend

Sonntag, 17.12.

09:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pater Jijo)
10:30 Hohenwart Eucharistiefeier in Maria Königin (Pater Jijo) musikalisch umrahmt vom Männergesangsverein Hohenwart
10:30 Lehningen Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Ottilia (Pfr. Wunsch), mitgestaltet durch den Kirchenchor
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet



QR-Code:
Röm.-Kath.
Kirchengemeinde Biet

Patrozinium St. Nikolaus Schellbronn

Wir laden Sie herzlich ein zum Patroziniumsgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchors Schellbronn am **Sonntag, 10. Dezember 2023 um 10.30 Uhr** in die Kirche St. Nikolaus, Schellbronn. Am Nachmittag ab 14.30 Uhr laden wir Sie zu unserem traditionellen Seniorennachmittag in die adventlich geschmückte Schwarzwaldhalle ein.

Für das leibliche Wohl und abwechslungsreiche Programmpunkte ist wie immer bestens gesorgt. Auch der Nikolaus hat sich wieder eine Überraschung einfallen lassen.

Im Voraus möchten wir uns bei allen bedanken, die zum Gelingen unseres diesjährigen Patroziniums beitragen werden. Kuchenspenden sind wie immer willkommen.

Ihr Gemeindeteam St. Nikolaus Schellbronn



Foto: A. Frey